

Vorgehen Landshuter Frühjahrsdult

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA: 4.1 PL: 3.1	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	HA: 14.03.2022 PL: 18.03.2022	Stadt Landshut, den	10.03.2022
Sitzungsnummer:	HA: 22 PL: 23	Ersteller:	Herr Neumeier Herr Wimmer

Vormerkung:

Im Hauptausschuss erfolgt ein mündlicher Bericht.

Im Plenum erfolgt eine Tischvorlage.

Laut aktueller Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) werden die aktuell gültigen Coronaschutzmaßnahmen nach Außerkrafttreten der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung im Rahmen der Übergangsregelung des neuen Infektionsschutzgesetz bis einschließlich 02.04.2022 weitestgehend verlängert. Das bisherige Verbot der Durchführung von Volksfesten und Jahresmärkten hingegen soll bereits ab dem 19.03.2022 entfallen.

Von Seiten der Bundesregierung liegt ein entsprechender Entwurf zur Novellierung des Infektionsschutzgesetzes vor, welcher lediglich noch Basisschutzmaßnahmen bzw. eine sog. „Hot-Spot“-Regelung ab dem 20.03.2022 beinhaltet.

Bis dato ist jedoch noch unklar welche Basisschutzmaßnahmen nach dem 02.04.2022 in Bayern im Rahmen von Großveranstaltungen wie der Landshuter Dult umgesetzt werden müssen, so dass hierauf kurzfristig seitens des Veranstalters reagiert werden muss.

Einer Durchführung der Landshuter Frühjahrsdult scheint aus rechtlicher Sicht grundsätzlich nichts mehr im Wege zu stehen. Zum Infektionsschutz der Volksfestbesucher und aus Gründen der gebotenen Pietät gegenüber den Kriegszuständen in der Ukraine sind dennoch nachfolgende Vorkehrungen/Entscheidungen hinsichtlich der Frühjahrsdult zu treffen:

I. Evtl. Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Da noch nicht abschließend feststeht, ob und welche Schutz- und Hygienemaßnahmen während des Veranstaltungszeitraums umgesetzt werden müssen, hat sich die Stadt Landshut im Zuge eines volatilen Infektionsgeschehens durch das SARS-CoV-2-Virus auf alle realistischen und denkbaren Eventualitäten vorzubereiten. Es kommen dabei vor allem folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen bei der Abhaltung der Frühjahrsdult gegebenenfalls in Frage:

- Zugangsbeschränkung (z. B. „3G“ oder „2G“)
- Maskenpflicht
- Schutz- und Hygieneauflagen in Sanitäreinrichtungen
- In den Festzelten: Schutz- und Hygieneauflagen analog zur stationären Gastronomie

Voraussichtlich würden sich die Mehrkosten bei der Umsetzung eines umfangreichen Maßnahmenkatalogs auf eine Summe von ca. 45.000 bis 90.000 EUR belaufen.

Eine 2G- oder 3G-Zugangsbeschränkung würde dabei anteilig den höchsten Kostenmehraufwand darstellen, weil das Veranstaltungsgelände weitreichend eingezäunt werden und ein Plus an Sicherheitspersonal zur Einlasskontrolle eingesetzt werden müsste.

Wegen der rechtlichen Zulässigkeit der Durchführung der Veranstaltung und wegen des Infektionsschutzes der Besucher der Landshuter Frühjahrsdult schlägt die Verwaltung daher vor, die notfalls erforderlichen finanziellen Mittel zur Umsetzung ggf. notwendiger Schutz- und Hygienemaßnahmen außerplanmäßig bereitzustellen bzw. zu tragen.

II. Veranstaltungskonzept:

Aufgrund möglicher Infektionsgefahren für die Volksfestbesucher mit dem SARS-CoV-2-Virus auf der einen Seite sowie des derzeit tobenden Angriffskriegs auf die Ukraine auf der anderen Seite ist die Durchführung des oben beschriebenen Rahmenprogramms kritisch zu hinterfragen.

Das Veranstaltungskonzept der Landshuter Dulten sieht folgendes obligatorisches Rahmenprogramm unter Federführung bzw. Mitwirkung der Stadt Landshut vor:

- Bieranstich auf dem Rathausvorplatz durch den Oberbürgermeister mit anschließendem Dulteinzug von ca. 900 Teilnehmern auf die Grieserwiese (Eröffnungstag)
- Feuerwerk (Eröffnungstag)
- Dultgottesdienst (am ersten Dultsonntag)
- Seniorennachmittag (gemütliches Beisammensein von ca. 3.000 geladenen Senioren am Festzeltstandplatz „West“, Dultmontag)
- Behördennachmittag mit ca. 700 Teilnehmern am Festzeltstandplatz „West“ (Dultdienstag)
- Familientag (am Dultdonnerstag)
- Fundsachenversteigerung (am zweiten Dultfreitag)
- Musikfeuerwerk (am zweiten Dultfreitag)

Zum Infektionsschutz der vulnerablen Gruppe der Senioren schlägt die Verwaltung daher vor,

- den Seniorennachmittag in der üblichen Präsenzform ersatzlos zu streichen und stattdessen der Gruppe der Senioren die entsprechenden Wertmarken (je 1 Bier- und Hendlzeichen) mit einer Einlösemöglichkeit - auch durch Familienangehörige - über die gesamte Veranstaltungsdauer (29.4. bis 8.5.) zuzusenden.

Aus Pietätsgründen schlägt die Verwaltung daher vor,

- den feierlichen Dulteinzug ersatzlos zu streichen und stattdessen den Bieranstich unter gleichzeitiger Einladung aller üblichen Einzugssteilnehmer im größten Festzelt (Standplatz „West“) durchzuführen.
- die beiden Feuerwerke ersatzlos zu streichen.

Der Durchführung der übrigen Programmpunkte (Dultgottesdienst, Behördennachmittag, Familientag und Fundsachenversteigerung) steht nach Einschätzung der Verwaltung weder die Infektionsepidemiologie noch die gebotene Pietät im Hinblick auf den derzeit stattfindenden Angriffskrieg auf die Ukraine entgegen.

Beschlussvorschlag Plenum:

1. Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung, die ggf. notwendigen finanziellen Mittel zur Umsetzung etwaiger erforderlicher Schutz- und Hygienemaßnahmen außerplanmäßig zur Landshuter Frühjahrsdult bereitzustellen bzw. zu übernehmen, zu.
3. Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung, das Rahmenprogramm in der oben beschriebenen Weise für die Landshuter Frühjahrsdult zu modifizieren, zu.

Anlagen:
